

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Kleingruppe „Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog“



Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL)

beschlossen auf der 146. LAWA-VV am 26. / 27. September 2013 in Tangermünde

LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung
Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

Stand 19. Juli 2013, ergänzt 24. Januar 2014

Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)
Kleingruppe „Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog“

Bearbeitet im Auftrag der LAWA von:

Dr. Christoph Aschemeier	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Ralf Buskamp	Bundesanstalt für Gewässerkunde
Holger Diening	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
Meike Gierk	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Petra Heidebroek	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Dr. Arnold Quadflieg	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kristina Rieth	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Sven Schulz	Flussgebietsgemeinschaft Elbe
<u>Prof. Dr. Martin Socher</u>	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Dr. Bernd Spänhoff	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Dr.-Ing. Werner Wahliß	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Inhalt

1	Anlass	2
2	Grundsätze	2
3	Aufbau des fortgeschriebenen Maßnahmenkataloges	3
4	Vorgehen bei der Erarbeitung des LAWA-Maßnahmenkataloges	4
5	Grundsätze zur Standardisierung der Datenzusammenstellung und Berichterstattung von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL und HWRMRL	6
5.1	Einführung	6
5.2	Maßnahmenprogramme der WRRL / Hochwasserrisikomanagementpläne	8
5.2.1	Aufbau der WISE-Berichterstattung zu den Maßnahmen	9
5.2.2	Aussagenschärfe der Maßnahmen	9
5.2.3	Räumlicher Bezug der Maßnahmen (Ortsbezug)	10
5.2.4	Verknüpfung der WRRL-Maßnahmen mit den Wasserkörpern	11
5.3	Aufbau der Datenschablonen	12
	Anhang	13

1 Anlass

Auf der 145. LAWA-Vollversammlung (VV) im März 2013 in Halle wurde das LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung 2013-2015 beschlossen. Dieses beinhaltet als Produkt 2.3.3 auch die Fortschreibung des 2008 entwickelten und seit dem eingeführten LAWA-Maßnahmenkataloges verbunden mit der Auflage, die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) mit denen der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRMRL) geeignet in einem ganzheitlichen Katalog abzubilden. Die Fertigstellung des Kataloges sollte bis zur 146. LAWA-VV im Rahmen einer Kleingruppe unter Leitung des AO-Obmanns unter Beteiligung AH, AG, AR sowie der Flussgebietsgemeinschaften (FGG) erfolgen. Mitglieder der Kleingruppe waren die FGG Elbe, die FGG Weser, die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie die Länder Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Die Beteiligung des AH erfolgte auch unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiten zur Vereinbarung der WRRL und der HWRMRL.

2 Grundsätze

- Die Fortschreibung des Maßnahmenkataloges soll unter weitest gehender Beibehaltung der seit 2008 eingeführten Maßnahmen erfolgen.
- Die elektronische Berichterstattung auf europäischer Ebene über den WasserBLiCK nach dem Water Information System Europe (WISE) soll bruchstellenfrei im Rahmen der bislang gemeldeten Maßnahmenarten erfolgen.
- Die Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements sind geeignet zu integrieren und, um die konkrete Zuordnung zu vereinfachen, zu beschreiben. Grundlage für den Maßnahmenkatalog sind die EU-Maßnahmearten¹ nach HWRMRL und die in den in der 139. LAWA-VV verabschiedeten Empfehlungen zur Aufstellung von HWRM-Plänen beschriebenen Handlungsbereiche.
- Um neue Schnittstellen zu vermeiden und den inhärenten Zusammenhang abzubilden werden die konzeptionellen – strategischen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements mit denen der Wasserrahmenrichtlinie in einer Maßnahmengruppe zusammengeführt.
- Im fortgeschriebenen Maßnahmenkatalog werden alle Maßnahmen mit Hilfe von Erläuterungstexten, die den Inhalt der Maßnahme konkretisieren, genauer beschrieben.
- Der Maßnahmenkatalog beinhaltet nur „ergänzende“ und „zusätzliche“ Maßnahmen im Sinne des Artikels 11 Abs. 4 und 5 WRRL, die Berichterstattung zu den „grundlegenden“ Maßnahmen erfolgt durch sogenannte „Summary Texte“.
- Grundlegende Maßnahmen müssen im Rahmen der jeweiligen Berichterstattung zur WRRL Anhang VI Teil A entsprechend berücksichtigt werden.

¹ aus LAWA Empfehlung zur Aufstellung von Risikomanagementplänen, Anlage 1, Tabelle C.2 in Anlehnung an die EU-Vorgaben der „Draft List of Types of Measures“ vom 20.10.2011

- Durch Wahrung von Proportionalität zwischen den Richtlinien und Identifikation von gemeinsamen/synergistischen Maßnahmen ist ein künstliches Aufblähen des fortgeschriebenen Kataloges zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben, der fortgeschriebenen Reporting Sheets der EU wurden alle einzelnen Maßnahmen nochmals geprüft, bewertet und fortgeschrieben. Die Grundsätze zur Standardisierung des Maßnahmenprogrammes mit Stand von 2008 wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben zur Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne² fortgeschrieben (Kapitel 5). Die Grundsätze sind zeitnah den Anforderungen, die sich aus den Arbeiten der Common Implementation Strategy (CIS) ergeben zu aktualisieren und anzupassen.

Der Maßnahmenkatalog ist die Anlage zum vorliegenden Papier.

3 Aufbau des fortgeschriebenen Maßnahmenkataloges

- Die Maßnahmen 1 bis 99 sind weiterhin die seit 2008 bekannten Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie. Es wurde nur eine neue Maßnahme (Maßnahmenummer 100) ergänzt.
- Die Maßnahmen in der 300er Gruppe sind die Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements.
- Die 500er Maßnahmen sind konzeptionell-strategischer Art und beziehen sich - dort wo geboten - auf beide Richtlinien.
- Der Katalog kann weiterhin erweitert werden, um ggf. neue Anforderungen aus dem Umsetzungsprozess bereits bestehender Richtlinien oder die Vorgaben aus neuen nationalen Gesetzen und Verordnungen oder europäischer Richtlinien zu integrieren.
- Während der Aufbau der Zeilen des Kataloges beibehalten wird, gibt es einige Änderungen in den Spalten:
 - In Spalte 3 wurde die EU-Maßnahmeart nach HWRMRL aufgenommen, diese werden ab den 300er Maßnahmen relevant.
 - Spalte 5 beinhaltet nunmehr einen Erläuterungstext, der kurz den wesentlichen Inhalt einer Maßnahme beschreibt. Zugunsten der Handhabbarkeit des Kataloges wurde auf ausgedehnte Textpassagen verzichtet, dennoch stellt der Erläuterungstext ein wesentliches neues Element des Kataloges dar, da mit dieser kurzen Beschreibung sowohl für die Länder, die Flussgebietsgemeinschaften als auch für die Kontroll- und Reportinginstanzen weitere Klarheit hinsichtlich des Inhalts einer Maßnahme geschaffen wird.
 - Neu ist Spalte 6. Sie beschreibt die Relevanz einer Maßnahme in Bezug auf die Wirksamkeit einer Maßnahme für den jeweils anderen Richtlinienbereich, dabei bedeutet
 - M 1 Maßnahmen, die die Ziele der jeweils anderen Richtlinie unterstützen
 - M 2 Maßnahmen, die einer Einzelfallprüfung unterzogen werden müssen (ggf. Zielkonflikt)

² Bezogen auf Kapitel 5 „Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements“ des Gliederungsentwurfes für den Hochwasserrisikomanagementplan der FGG Elbe mit Stand vom 21.12.2012

M 3 Maßnahmen, die üblicherweise für die Ziele der jeweils anderen Richtlinie nicht relevant sind

- Spalte 7 legt, als optionale Eingabe, die Art der Erfassung bzw. die Zählweise der Maßnahmen für eine spätere Auswertung der Maßnahmenumsetzung fest. Im Grundsatz wird die Anzahl von Einzelmaßnahmen erfasst, dort wo geboten können auch Einwohnerwerte (in Bezug zu Abwasser), Flächen in Hektar (insbesondere bei Maßnahmen des Belastungstyps Landwirtschaft) oder Längen in km bei Gewässerabschnitten stehen. Bezugsebene für die WRRL sind der Wasserkörper (OWK/GWK) bzw. für die HWRMRL die Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko (APsFR). Spalte 7 ist ein optional zu befüllendes Feld und dient nicht der Berichterstattung an die EU.
- Spalte 8 beinhaltet die Zuordnung der Maßnahmen nach WRRL zu den EU-Key Type Measures. Die Zuordnung der verschiedenen Maßnahmen aus dem LAWA-Maßnahmenkatalog zu den Schlüsselmaßnahmen wurden erstmalig 2012 im Rahmen der Meldung zum Fortschrittsbericht 2012 vorgenommen
- Spalte 9 beinhaltet die Zuordnung der Maßnahmen zu der Liste des Anhangs VI Teil B WRRL

4 Vorgehen bei der Erarbeitung des LAWA-Maßnahmenkataloges

Die seit 2008 mit dem LAWA-Maßnahmenkatalog eingeführten **Maßnahmen der WRRL** und deren Nummerierung wurden beibehalten und nur einzelne Maßnahmenbezeichnungen geringfügig angepasst. Auf Basis des bestehenden LAWA Maßnahmenkataloges wurden ergänzende Beschreibungen und Erläuterungen der Maßnahmen der WRRL und eine Zuordnung von Maßnahmenbeispielen erarbeitet. Zum besseren Verständnis wurden die Maßnahmenbezeichnung der Maßnahmen 28-33; 41; 43; 70; 71; 73 und 76 angepasst. Maßnahme 100 wurde ergänzt und umfasst „Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch besondere Anforderungen in Überschwemmungsgebieten“.

Für die Systematik der **Maßnahmen der HWRMRL** im LAWA-Maßnahmenkatalog wurde die Gliederung aus der LAWA-Handlungsempfehlung zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (Stand: 12/2012) übernommen. Hierin werden die Ebenen EU-Aspekte des HWRM, EU-Maßnahmearten, LAWA-Handlungsbereiche und LAWA-Handlungsfelder unterschieden. Die Gliederungsebenen der EU-Maßnahmearten und der LAWA-Handlungsbereiche sind nicht deckungsgleich. Die LAWA-Handlungsempfehlung enthält in Anlage 3 einen „Katalog mit Aspekten des Hochwasserrisikomanagements und Maßnahmenfeldern“. Hierin werden zu jedem LAWA-(Maßnahmenfeld)-Handlungsbereich eine oder mehrere mögliche Maßnahmen („LAWA-Maßnahmen“) genannt. Diese waren Grundlage für die Zusammenstellung der HWRM-Maßnahmen im vorliegenden Maßnahmenkatalog.

Um den Bedarf nach einer Konkretisierung oder Ergänzung der bisherigen LAWA-Handlungsfelder zu prüfen, wurden die Maßnahmentypenkataloge der Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) Fulda und Weiße Elster sowie das Vorgehenskonzept zur Erstellung von HWRMP des Landes Baden-Württemberg ausgewertet und in die oben genannte Systematik eingeordnet. In einem zweiten Schritt wurden auf diesen Grundlagen neue Maßnahmenbezeichnungen abgeleitet. Daraus ergaben sich sowohl allgemeine Maßnahmenbezeichnungen in Anlehnung an die LAWA-Handlungsbereiche als auch einzelne Maßnahmen,

wie die in Anlage 3 der LAWA-Handlungsempfehlung zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen aufgeführten möglichen Maßnahmen.

Analog zur WRRL sind in Spalte 5 „Erläuterung/Beschreibung“ zur besseren Nachvollziehbarkeit und Zuordnung der Maßnahmen, Erklärungen oder Maßnahmenbeispiele aufgeführt. Spalte 3 ordnet die Maßnahmen den jeweiligen EU-Maßnahmearten (analog zu den Belastungstypen nach WRRL) zu.

Für Maßnahmen, die den vorgeschlagenen Maßnahmenbeschreibungen nicht zugeordnet werden können (vgl. Abbildung 1) wurde zu den EU-Aspekten Vermeidung; Schutz; Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfung analog zu den Belastungstypen der WRRL eine Maßnahmenart „Sonstige“ aufgenommen. Für den Fall, dass bestimmte Maßnahmen zu keinem der genannten EU-Aspekte zugeordnet werden können, wurde zusätzlich eine übergeordnete allgemeine Kategorie „Sonstige“ zum HWRM aufgeführt (329) analog zu den Maßnahmennummern 96 (OW) und 99 (GW).

Die strategisch-konzeptionellen Maßnahmen des HWRM wurden dahingehend überprüft, ob sie als sogenannte konzeptionelle Maßnahmen betrachtet und mit denen der WRRL zusammengefasst werden können. Die als konzeptionell identifizierten Maßnahmen zum HWRM wurden in die bereits bestehenden konzeptionellen Maßnahmen (501-508) nach WRRL eingegliedert, indem die neu im Maßnahmenkatalog ergänzte Spalte 4 zur Beschreibung/Erläuterung so gefasst wurde, dass sich die einzelnen Maßnahmen hier wiederfinden. Die Maßnahme 509 mit Relevanz für die WRRL und HWRMRL wurde ergänzt und umfasst „Untersuchungen zum Klimawandel“. Maßnahme 510 dient als Auffangmaßnahme für erforderliche Zusatzmaßnahmen übergeordneter, organisatorischer Art zur Erreichung festgelegter Ziele handeln, die nicht Wasserkörper- oder APSFR-bezogen angegeben werden können.

Der fortgeschriebene Maßnahmenkatalog wurde auf der 146. LAWA-VV bestätigt und bildet im Rahmen des Frauenchiemseeprozesses die harmonisierte Grundlage für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme auf Ebene der Flussgebietseinheiten sowie für das Reporting.

5 Grundsätze zur Standardisierung der Datenzusammenstellung und Berichterstattung von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL und HWRMRL

(aus 2008, geändert und ergänzt 2013)

5.1 Einführung

Der **Maßnahmenkatalog** ist eine Tabelle mit standardisierten Maßnahmenbezeichnungen, Belastungen (nach WRRL, Anhang II) bzw. EU-Arten der Maßnahme (aus LAWA Empfehlung zur Aufstellung von Risikomanagementplänen, Anlage 1, Tabelle C.2) und weiteren Zuordnungen, welche eine gemeinsame Grundlage für die Ausfüllung maßgeblicher Felder der Datenschemata ist. Da bisher nur für die WRRL eine Datenschemata (MSRPROG) zur Datenzusammenstellung von Maßnahmen vorhanden ist und für die Maßnahmen der HWRMRL noch zu erarbeiten sein wird, beziehen sich die weiteren Ausführungen primär auf MSRPROG. Es wird aber davon ausgegangen, dass die noch zu erarbeitende Datenschemata zur Datenzusammenstellung der HWRM-Maßnahmen ähnlich aufgebaut sein wird. Der Maßnahmenkatalog enthält zusätzlich einen Erläuterungstext zu jeder Maßnahme, der den Inhalt der Maßnahme konkretisiert und damit eine einheitliche Zuordnung von Maßnahmen ermöglicht.

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet nur noch „supplementary“ (ergänzende) Measures und „additional“ (zusätzliche) Measures für die Berichterstattung des 2. BwPI-Zyklus. Die „basic“ (grundlegende) Measures werden analog zur Vorgehensweise der ersten Berichterstattung 2009/2010 in Form von „summary text“ an die EU-KOM berichtet. Eine redundante und zu Irritationen führende Datenhaltung von „grundlegenden“ Maßnahmen wird dadurch zukünftig vermieden.

Grundsätzlich ist eine Standardisierung nur auf der Ebene der Maßnahmenprogramme bzw. Hochwasserrisikomanagementpläne der B-Ebene (nationaler Teil der internationalen Flussgebietseinheiten) und nicht auf der Ebene der landesinternen Maßnahmenplanungen vorgesehen. Tiefe und Aufbau landesinterner Maßnahmenplanungen bedürfen keiner bundeseinheitlichen Standardisierung. Der Begriff „Maßnahme“ bezieht sich in diesem Dokument nur auf die Ebene WRRL-Maßnahmenprogramm bzw. Hochwasserrisikomanagementplan der B-Ebene (eine Maßnahme im WRRL-Maßnahmenprogramm bzw. Hochwasserrisikomanagementplan wird jedoch oftmals aus zahlreichen Einzelmaßnahmen bestehen). Die Zuordnung der landesinternen Bezeichnungen zum standardisierten Maßnahmenkatalog obliegt der Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes. Zur Vereinheitlichung der Vorgehensweisen bei der Anwendung des Maßnahmenkataloges in den Bundesländern soll die Tabelle 1 des Anhangs als Hilfestellung dienen.

Folgende Konventionen sollten als Empfehlungen bei der Anwendung des Maßnahmenkataloges zur Befüllung der Datenschemata beachtet werden:

1. Bei der Auflistung von konkreten Einzelmaßnahmen sollte jeder Maßnahme nur ein Maßnahmentyp nach LAWA (MeasureName_DE in MSRPROG) zugewiesen werden (siehe dazu Abbildung 1).

2. Maßnahmen, die sowohl dem HWRM als auch der WRRL dienen, sind den jeweiligen Maßnahmentypen der Richtlinien zuzuordnen und in beiden Datenschemata (WRRL, HWRMRL) einzutragen.
3. Maßnahmen des Bereiches „Abflussregulierung und morphologische Veränderungen“, die sich auf die Renaturierung von Fließgewässern beziehen, sollten gemäß **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** den jeweiligen LAWA-Maßnahmentypen zugeordnet werden, so dass ein „hierarchisches System“ der Maßnahmenrelevanz in Bezug auf den Umfang und die Komplexität der Einzelmaßnahmen entsteht. So sollten umfangreichere und komplexe Renaturierungsvorhaben nur der LAWA-Maßnahmenbezeichnung 72 zugeordnet werden, während einzelne Baumpflanzungen der Maßnahmenbezeichnung 73 zugeordnet werden; Maßnahmen die neben Baumpflanzungen noch zusätzliche Habitatverbesserungen im Profil vorsehen (z.B. Einbau von Strömunglenkern etc.) sollen nur der Maßnahmenbezeichnung 71 zugeordnet werden usw.

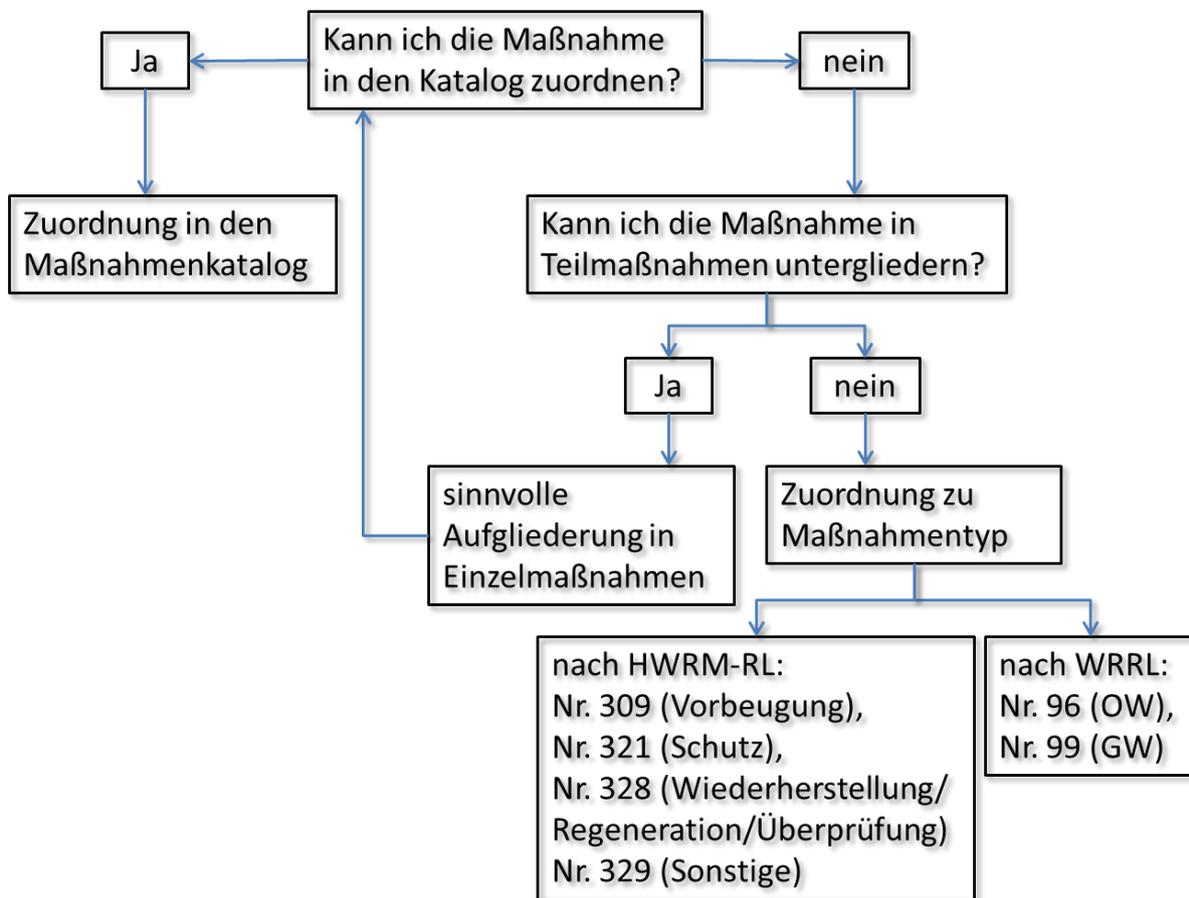


Abbildung 1: Ablaufschema zur Zuordnung von konkreten Einzelmaßnahmen in den Maßnahmenkatalog.

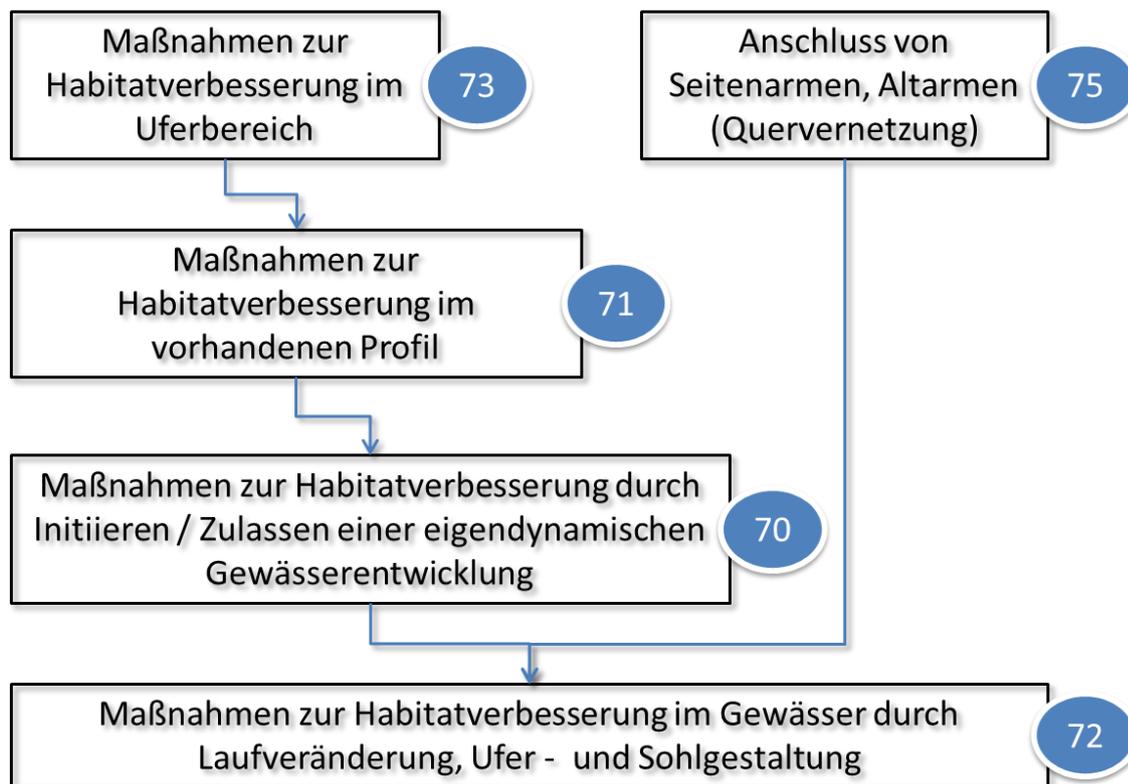


Abbildung 2: Hierarchisch aufgebautes System zur Anwendung von Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Bezug zum Umfang und der Komplexität der jeweiligen geplanten oder umgesetzten Maßnahme.

5.2 Maßnahmenprogramme der WRRL / Hochwasserrisikomanagementpläne

Das **Maßnahmenprogramm der WRRL** besteht weiterhin aus

- einleitenden bzw. erläuternden Textteilen,
- der Auflistung der rechtlichen Regelungen als grundlegende Maßnahmen
- einer tabellarischen Zusammenstellung der Maßnahmenbezeichnungen mit Bezug zu den Wasserkörpertypen (OW/GW)

Die Auflistung der Maßnahmen wird im Maßnahmenprogramm in der 1. Ebene nach Wasserkörpern und in der 2. Ebene nach Belastungsarten gegliedert werden.

Der **Hochwasserrisikomanagementplan** besteht aus:

- einem einleitenden bzw. erläuternden Textteilen,
- den Schlussfolgerungen aus der vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (gemäß Art. 4, 5 HWRMRL),
- Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten (gemäß Art. 6 HWRMRL) und Schlussfolgerungen aus diesen Karten,
- der Festlegung und Beschreibung angemessener Ziele (gemäß Art. 7 Abs. 2 HWRMRL),

- dem Maßnahmenplan (gemäß Art. 7 Abs. 3 HWRMRL) mit einer Zusammenfassung der Maßnahmen und deren Rangfolge

5.2.1 Aufbau der WISE-Berichterstattung zu den Maßnahmen

Die WISE-Berichterstattung zur WRRL erfolgt

- für die Umsetzung der bestehenden Richtlinien (Art. 11 Abs. 3 a) in Deutschland einheitlich in der implementierten Tabelle 1 POM 1 unter Berücksichtigung der bisherigen Berichterstattung Deutschlands zu diesen Richtlinien.
- für die Umsetzung der weiteren grundlegenden Maßnahmen (Art. 11 Abs. 3 b-I) auf der Grundlage der Mustertexte des AR in der implementierten Tabelle 2 POM 1.
- für die Umsetzung der konkreten Maßnahmen (aufgrund Art. 11 Abs. 4 oder 5) in der implementierten Tabelle 3b POM 1.

Durch dieses Vorgehen wird eine geeignete Berichterstattung unter Vermeidung von Missverständnissen bezüglich der „grundlegenden“ Maßnahmen aber dennoch im Einklang mit bisherigen Berichterstattungen und unter Angabe der vorgesehenen Maßnahmen ermöglicht. Durch den hohen Abstraktionsgrad von WISE ist eine feinere Untergliederung nicht erforderlich.

Ausführungen zum Aufbau der WISE-Berichterstattung der Maßnahmen zur Umsetzung der HWRMRL sind erst nach Bekanntgabe der Vorgaben durch die EU Kommission möglich.

5.2.2 Aussagenschärfe der Maßnahmen

Von hoher Bedeutung ist die Aussagenschärfe (bzw. Detailtiefe) der Maßnahmandarstellung im WRRL-Maßnahmenprogramm bzw. Hochwasserrisikomanagementplan. Hierfür wurden u.a. folgende Randbedingungen identifiziert, die z.T. abweichende Anforderungen an die Aussagenschärfe stellen:

- Das WRRL-Maßnahmenprogramm und der Hochwasserrisikomanagementplan sind gesetzlich normierte Instrumente (§§ 82 und 75 WHG).
- Das WRRL-Maßnahmenprogramm und der Hochwasserrisikomanagementplan sind SUP-pflichtig (Umweltbericht, Anhörung).
- Das WRRL-Maßnahmenprogramm und der Hochwasserrisikomanagementplan sind behördenverbindlich und somit eine maßgebliche Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug bzw. ggf. für eine gerichtliche Kontrolle.
- Das Maßnahmenprogramm und der Hochwasserrisikomanagementplan sind für Beteiligte von hoher Bedeutung (Betroffenheit).
- Das WRRL-Maßnahmenprogramm und der Hochwasserrisikomanagementplan können und sollen (im Sinne eines „Programms“) in der kurzen Zeit nicht „detailliert durchgeplant“ werden.
- Die weitere Planung und Umsetzung bedarf Spielräume um Optimierungen und Anpassungen im Laufe des Umsetzungsprozesses zu ermöglichen.

- Das WRRL-Maßnahmenprogramm sowie der Hochwasserrisikomanagementplan sind damit als Rahmensetzung für die weitere Detailplanung von konkreten Einzelmaßnahmen zu sehen.

Für die Art der Maßnahmenbezeichnung im Maßnahmenkatalog wurden auf Grundlage der o. g. Randbedingungen folgende Kriterien abgestimmt:

Die Maßnahmenbezeichnung

- umfasst das jeweilige Handlungsziel der Maßnahme,
- umfasst die Art der Maßnahme,
- ermöglicht eine möglichst eindeutige Zuordnung der Maßnahme zur signifikanten Belastung nach Anh. II WRRL und den Maßnahmentypen gem. Pickliste Anh. VI, Teil B WRRL bzw. zu den Aspekten des Hochwasserrisikomanagements und der EU-Art der Maßnahme für die Berichterstattung im Rahmen der HWRMRL
- Maßnahmenbezeichnungen wurden so formuliert, dass jede Maßnahmenbezeichnung in dem Maßnahmenkatalog nur einmal vorkommt. D.h. wo Dopplungen vorhanden waren wurden diesen, wo notwendig, durch Ergänzungen (z.B. OW/GW oder diffus/punktuell) Unterscheidungsmerkmale gegeben.

Entsprechend dieser Vorgaben wurden standardisierte Maßnahmenbezeichnungen in der Kleingruppe entwickelt und im Rahmen der Fortschreibung mit Erläuterungstexten zu den Maßnahmenbezeichnungen untersetzt.

5.2.3 Räumlicher Bezug der Maßnahmen (Ortsbezug)

Dem räumlichen Bezug der Maßnahmen im Maßnahmenprogramm der WRRL kommt für die Erkennbarkeit der Betroffenheit für Dritte bzw. für den Vollzug eine wichtige Rolle zu. Aus diesem Grund wird im Maßnahmenprogramm der Ortsbezug der Maßnahme durch ein eigenes Datenfeld (eigene Spalte) dargestellt. Die Art der Angabe ist dabei optional (z.B. Planungseinheit, Stadt, Gewässerabschnitt, Wasserkörper) und lässt dem jeweiligen Land somit die Möglichkeit, die eigene Planungsart zu berücksichtigen. Die Darstellung des Ortsbezuges ist stark von der Detailtiefe der Planung abhängig und kann daher je nach Maßnahme unterschiedlich sein.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Grundsätzlich sollte zu jeder Maßnahme des Maßnahmenprogramms ein Ortsbezug als Text oder Link angegeben werden.
- Die Verlinkung stellt, wo möglich, eine einfache Art der Verknüpfung mit bestehenden Karten/ Dokumenten (i.d.R. des jeweiligen Landes) dar. Alternativ kann ein textlicher Bezug erfolgen. Dies lässt die notwendige Flexibilität für die unterschiedlichen Planungstiefen, Datengrundlagen und Vorgehensweisen der Bundesländer.
- Der Ortsbezug wird nur für das Maßnahmenprogramm (insbesondere für die Beteiligung der Öffentlichkeit) und nicht für die WISE-Berichterstattung genutzt.

Die WISE-Berichterstattung sieht mit dem Feld „**Geographic Coverage**“ keine Ortsangabe, jedoch einen abstrakten Raumbezug vor (mögliche Angaben: RBD, Part RBD, Sub-Unit, Water Body, Other). Dieser wird in Deutschland einheitlich für alle WRRL-Maßnahmen standardmäßig mit „water body“ (Wasserkörper) angegeben.

Getrennte Darstellung der Maßnahmen für OW und GW im Maßnahmenprogramm, wobei beide nach sub-unit gegliedert werden.

Beispiel:

Koordinierungsraum (sub-unit) Saale

Oberflächengewässer

OWK Mühlbach

Maßnahme OW 1 (z.B. Herstellung der Durchgängigkeit am Querbauwerk X)

Maßnahme OW 2

Grundwasser

GWK Göltzschgebiet

Maßnahme GW1 (z.B. Angebot von Agrarumweltmaßnahmen)

Maßnahme GW2

Für die HWRM-Maßnahmen werden in der Regel die Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko (Areas of Potential Significant Flood Risk; APSFR) als Raumbezug angegeben werden. Ausnahmen können für konzeptionelle Maßnahmen gelten (z. B. Landesspezifische Einrichtung von Förderprogrammen, Nutzung von Modellen zur Abschätzung der Nährstoffemissionen oder Wasserhaushaltsmodellierungen mit dem Raumbezug „Bundesland“)

5.2.4 Verknüpfung der WRRL-Maßnahmen mit den Wasserkörpern

Unter den Gesichtspunkten einer einheitlichen statistischen Auswertung in Deutschland und einer einheitlichen Darstellung nach Außen (vor allem in Richtung EU-KOM / compliance check) erfolgt folgende Verknüpfung der Wasserkörper mit den WRRL-Maßnahmen:

- Grundsätzlich werden die Maßnahmen der WRRL nur dem jeweiligen Wasserkörper zugeordnet.
- Optionale Angaben zu Kosten der Maßnahmen der WRRL werden auf die Project-Number der jeweiligen Maßnahme bezogen. Damit wird vermieden, dass Komplexmaßnahmen, die in mehrere Einzelmaßnahmen aufgeschlüsselt werden (für die aber eine Kostenunterteilung oft nicht möglich ist), sowie Maßnahmen, die mehreren Maßnahmentypen des LAWA-Kataloges zugeordnet werden, mehrfach gezählt werden.
- Angaben zum Umfang der Maßnahmen (zusätzliches Attribut der Zählweise, das nicht zur Berichterstattung sondern nur zur internen Auswertung genutzt werden soll) sind für die Zwischenberichterstattung zum Umsetzungsstand der Maßnahmenprogramme der WRRL relevant. Diese Angaben bleiben weiterhin optional.

Die HWRM-Maßnahmen werden in der Regel den Gebieten mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko (Areas of Potential Significant Flood Risk; APSFR) zugeordnet. Angaben zum _Umfang von Maßnahmen (Attribut „Zählweise“) werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht zur Berichterstattung an die EU-KOM gefordert. Dennoch könnten diese Informationen für interne Auswertungen zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementpläne und für Auswertungen auf Ebene der Flussgebietseinheiten hilfreich sein. Die Angabe ist wie bei den WRRL-Maßnahmen optional.

5.3 Aufbau der Datenschablonen

Der Aufbau der Datenschablonen muss sowohl den Anforderungen der WISE-Berichterstattung als auch denen der Maßnahmenprogramme (MP) bzw. der Hochwasserrisikomanagementpläne entsprechen.

Die WISE Datenschablone POM 1 Tabelle 3b wird als Basis für die Datenschablone im WasserBLlck zu den WRRL-Maßnahmen herangezogen und wo notwendig erweitert. Dabei sind vorerst folgende Felder weiterhin zu berücksichtigen:

- „*Sub-unit*“³ (Code mit Pickliste⁴), Nutzung für MP
- Zuordnung OWK/GWK (Komma-separierte Liste der WK-ID), Nutzung für MP und WISE
- „Signifikante Belastung D“ (Code mit Pickliste), Nutzung für MP
- „Signifikante Belastung EU“ (Code mit Pickliste), Nutzung für WISE
- „Maßnahmenbezeichnung“ (Code mit Pickliste), Nutzung für WISE (Feld Details) und MP
- „Maßnahmentyp“ nach Anh.VI, Teil B (Code mit Pickliste), Nutzung für WISE
- „Räumlicher Geltungsbereich“ Standardmäßig: W (water body) (Ausnahme: konzeptionelle Maßnahmen)
- „*Ortsbezug*“ (als freies Textfeld), Nutzung für MP
- „*URL Ortsbezug*“ (Textfeld im Format: http://...), Nutzung für MP und WISE
- „*Land*“ (Code mit Pickliste), Nutzung für MP
- „*ergänzend/zusätzlich*“ (Code mit Pickliste), Nutzung für Unterscheidung für WISE in „ergänzend“ und „zusätzlich“ relevant, die Definition „grundlegend“ entfällt zukünftig.
- „*Bemerkungen*“ (als freies Textfeld), ermöglicht im Einzelfall die Aufnahme weiterer Angaben zu der Maßnahme soweit dies vom Land als notwendig angesehen wird, Nutzung für MP

Die kursiv gesetzten Punkte stellen Erweiterungen zum POM 1 dar und sind nur optional anzugeben.

Die Anforderungen für die WISE-Berichterstattung der HWRM-Maßnahmen sind noch nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass dafür eine separate Datenschablone zu entwickeln ist. Grundlage für deren Maßnahmenbefüllung sind die Angaben aus dem Maßnahmenkatalog.

Die Fortschreibung der vorliegenden Anlage erfolgt gemäß der Weiterentwicklung des Kenntnisstandes zu den Anforderungen der WISE-Berichterstattung.

³ *Kursiv*: zusätzliche Spalten zu POM 1 Tabelle 3b

⁴ Code mit Pickliste: hier Synonym für WasserBLlck-Codeliste

Anhang

Tabelle 1: Entscheidungsschlüssel zur Zuordnung von Maßnahmen zum LAWA Maßnahmenkatalog

Schritt	Kriterium	Nächster Schritt bzw. Maßnahmentypen
1	Ziel der Maßnahme	
	a. WRRL	→ Schritt 2
	b. HWRMRL	→ Schritt 15
2	Art der WRRL-Maßnahme	
	a. Praktische Umsetzung	→ Schritt 3
	b. Konzeptionelle Maßnahme	→ Nr. 501 – 510
3	Wasserkörpertyp (hauptsächliche Wirkung der Maßnahme)	
	a. OW	→ Schritt 4
	b. GW	→ Schritt 5
4	Belastungstyp (OW)	
	a. Punktquellen	→ Schritt 6
	b. Diffuse Quellen	→ Schritt 7
	c. Wasserentnahmen	→ Schritt 8
	d. Abflussregulierung und morphologische Veränderungen	→ Schritt 9
e. Andere anthropogene Auswirkungen	→ Schritt 10	
5	Belastungstyp (GW)	
	a. Punktquellen	→ Schritt 11
	b. Diffuse Quellen	→ Schritt 12
	c. Wasserentnahmen	→ Schritt 13
d. Andere anthropogene Auswirkungen	→ Schritt 14	
6	Belastungsgruppe (OW, Punktquellen)	
	a. Kommunen / Haushalt (Abwasserentsorgung)	→ Nr. 1 – 9*
	b. Misch- und Niederschlagswasser (Behandlung von Mischwasser, Rückhalt und Ableitung von Niederschlagswasser)	→ Nr. 10 – 12*
	c. Industrie / Gewerbe (Abwasserentsorgung)	→ Nr. 13 – 15*
	d. Bergbau (Sickerwasser, Grubenwasser, Haldenwasser)	→ Nr. 16
	e. Wärmebelastung	→ Nr. 17
f. Sonstige Punktquellen	→ Nr. 18*	
7	Belastungsgruppe (OW, diffuse Quellen)	
	a. Bergbau	→ Nr. 24
	b. Altlasten / Altlastenstandorte	→ Nr. 25
	c. Bebaute Gebiete	→ Nr. 26
	d. Landwirtschaft	→ Nr. 27 – 33; 100
	e. Bodenversauerung	→ Nr. 34
	f. Unfallbedingte Einträge	→ Nr. 35
g. Sonstige diffuse Quellen	→ Nr. 36*	
8	Belastungsquellen (OW, Wasserentnahmen)	
	a. Industrie / Gewerbe	→ Nr. 45 – 47
	b. Landwirtschaft	→ Nr. 48
	c. Fischereiwirtschaft	→ Nr. 49
d. Wasserversorgung	→ Nr. 50 – 51	

Schritt	Kriterium	Nächster Schritt bzw. Maßnahmentypen
	e. Schifffahrt	→ Nr. 52
	f. Sonstige Wasserentnahmen	→ Nr. 53*
9	Belastungsgruppe (OW, Abflussregulierung und morphologische Veränderung)	
	a. Wasserhaushalt	→ Nr. 61 – 67*
	b. Durchgängigkeit	→ Nr. 68 – 69
	c. Morphologie	→ Nr. 70 – 84
	d. Sonstige hydromorphologische Belastungen	→ Nr. 85 – 87*
10	Belastungsgruppe (OW, andere anthropogene Auswirkungen)	
	a. Fischereiwirtschaft	→ Nr. 88 – 92
	b. Landentwässerung	→ Nr. 93
	c. Eingeschleppte Spezies	→ Nr. 94
	d. Erholungsaktivitäten	→ Nr. 95
	e. Sonstige anthropogene Belastungen	→ Nr. 96*
11	Belastungsgruppe (GW, Punktquellen)	
	a. Industrie / Gewerbe	→ Nr. 19
	b. Bergbau	→ Nr. 20
	c. Altlasten / Altlastenstandorte	→ Nr. 21
	d. Abfallentsorgung	→ Nr. 22
	e. Sonstige Punktquellen	→ Nr. 23*
12	Belastungsgruppe (GW, diffuse Quellen)	
	a. Bergbau	→ Nr. 37 – 38
	b. Bebaute Gebiete	→ Nr. 39 – 40
	c. Landwirtschaft	→ Nr. 41 – 43
	d. Sonstige diffuse Quellen	→ Nr. 44*
13	Belastungsgruppe (GW, Wasserentnahmen)	
	a. Industrie / Gewerbe	→ Nr. 54 – 55
	b. Bergbau	→ Nr. 56
	c. Landwirtschaft	→ Nr. 57
	d. Wasserversorgung	→ Nr. 58
	e. Sonstige Wasserentnahmen	→ Nr. 59 – 60*
14	Belastungsgruppe (GW, andere anthropogene Auswirkungen)	
	a. Intrusionen	→ Nr. 97 – 98
	b. Sonstige anthropogene Belastungen	→ Nr. 99*
15	Art der HWRMRL-Maßnahme	
	a. Praktische Umsetzung	→ Schritt 16
	b. Konzeptionelle Maßnahme (APsFR-unabhängig)	→ Nr. 501 – 510
16	EU-Art nach HWRMRL	
	a. Vermeidung	→ Schritt 17
	b. Schutz	→ Schritt 18
	c. Vorsorge	→ Schritt 19
	d. Regeneration und Überprüfung	→ Schritt 20
	e. Sonstiges	→ Schritt 21
17	Vermeidung	
	a. Raumordnungs- und Regionalplanung	→ Nr. 301
	b. Festlegung von Überschwemmungsgebieten	→ Nr. 302

Schritt	Kriterium	Nächster Schritt bzw. Maßnahmentypen
	c. Bauleitplanung	→ Nr. 303
	d. Angepasste Flächennutzungen	→ Nr. 304
	e. Entfernung / Verlegung	→ Nr. 305
	f. Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren	→ Nr. 306
	g. Objektschutz	→ Nr. 307
	h. Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	→ Nr. 308
	i. Sonstige	→ Nr. 309
18	Schutz	
	a. Natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet	→ Nr. 310 - 313
	b. Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten	→ Nr. 314
	c. Hochwasserrückhaltung im/am Gewässer	→ Nr. 315
	d. Stauanlagen zur Hochwasserrückhaltung im Einzugsgebiet	→ Nr. 316
	e. Deiche, Hochwasserschutzwände, mobiler Hochwasserschutz, Dünen, Strandwälle	→ Nr. 317 - 318
	f. Sperrwerke, Stöpen, Siele, Schließen	→ Nr. 318
	g. Freihaltung der Hochwasserabflussquerschnitte	→ Nr. 319 - 320
	h. Gewässer Ausbau/Flutmulden	→ Nr. 319
	i. Unterhaltungspläne, Betriebspläne, Gewässeraufsicht	→ Nr. 318
	j. Sonstige	→ Nr. 321
19	Vorsorge	
	a. Hochwasserinformation und Vorhersage	→ Nr. 322
	b. Warnung der Betroffenen	→ Nr. 323
	c. Alarm- und Einsatzplanung	→ Nr. 324
	d. Organisation von Ressourcen	→ Nr. 324
	e. Übungen	→ Nr. 324
	f. Aufklärung	→ Nr. 325
g. Risikovorsorge	→ Nr. 326	
20	Regeneration und Überprüfung	
	a. Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung	→ Nr. 327
	b. Nachsorge Infrastruktur	→ Nr. 327
	c. Sonstige	→ Nr. 328
21	Sonstige	
	a. Untersuchungen zum Klimawandel	→ Nr. 509
	b. Sonstige	→ Nr. 329